

25./IX. 1916

Zur Bierpreiserhöhung. Wie bekannt, sind die Bierpreise der österreichischen Brauereien im Verlauf des Krieges auf Verlangen der Regierung gebunden worden. Nun hat neuerlich die Verteuerung des Rohmaterials in Verbindung mit der Sistierung der Gerstenanlieferungen und der Erlassung des Verbots der Vermälzung zu einer solchen Erhöhung der Gesteungskosten geführt, daß die Brauereien mit den bestehenden Preisen unmöglich das Auslangen finden konnten. Nach eingehender Untersuchung der Sachlage hat das Handelsministerium unter Berücksichtigung der außerordentlichen Lage, in welcher sich die Brauindustrie befindet, erklärt, gegen eine Erhöhung des Preises um höchstens 20 Kronen für den Hektoliter Abzugbier und 24 Kronen für den Hektoliter Lagerbier keine Einwendung zu erheben. Die Brauereien erklärten, sich mit dieser Erhöhung notgedrungen zu begnügen, obwohl sie die Mehrkosten nicht decken und viele Brauereien mit Verlust werden arbeiten müssen. Die ungarischen Brauereien sind schon Anfang September mit einer neuerlichen Bierpreiserhöhung von 25 bis 40 Kronen vorangegangen, nachdem schon früher während des Krieges der Bierpreis in Ungarn um 16 Kronen (in Oesterreich um 11 Kronen) erhöht worden war.